

TSV Grüssendorf von 1911 e.V.

Hygienekonzept vom TSV Grüssendorf von 1911 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	TSV Grüssendorf von 1911 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Philipp Brand
E-Mail	philippbrand@gmx.de
Handynummer	01522/4000999
Adresse Sportstätte	Sportzentrum 8, 38524 Sassenburg

Grüssendorf, 01.06.2021 Philipp Brand

Ort, Datum, Unterschrift



Der Vorstand

Philipp Brand, Im Tütfeld 2, 38524 Sassenburg
Handy.: 01522/4000999, E-Mail: philippbrand@gmx.de
<https://www.tsv-gruessendorf.de>

TSV Grußendorf von 1911 e.V.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
-

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Philipp Brand.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Grußendorf von 1911 e.V. und der Sportstätte Sportplatz TSV Grußendorf mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Der Vorstand

Philipp Brand, Im Tütfeld 2, 38524 Sassenburg
Handy.: 01522/4000999, E-Mail: philippbrand@gmx.de
<https://www.tsv-grussendorf.de>

TSV Grußendorf von 1911 e.V.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Innenraum bis zur Barriere- und Werbebande) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Philipp Brand, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter zeitlicher Versetzung/Trennung von anderen Gruppen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

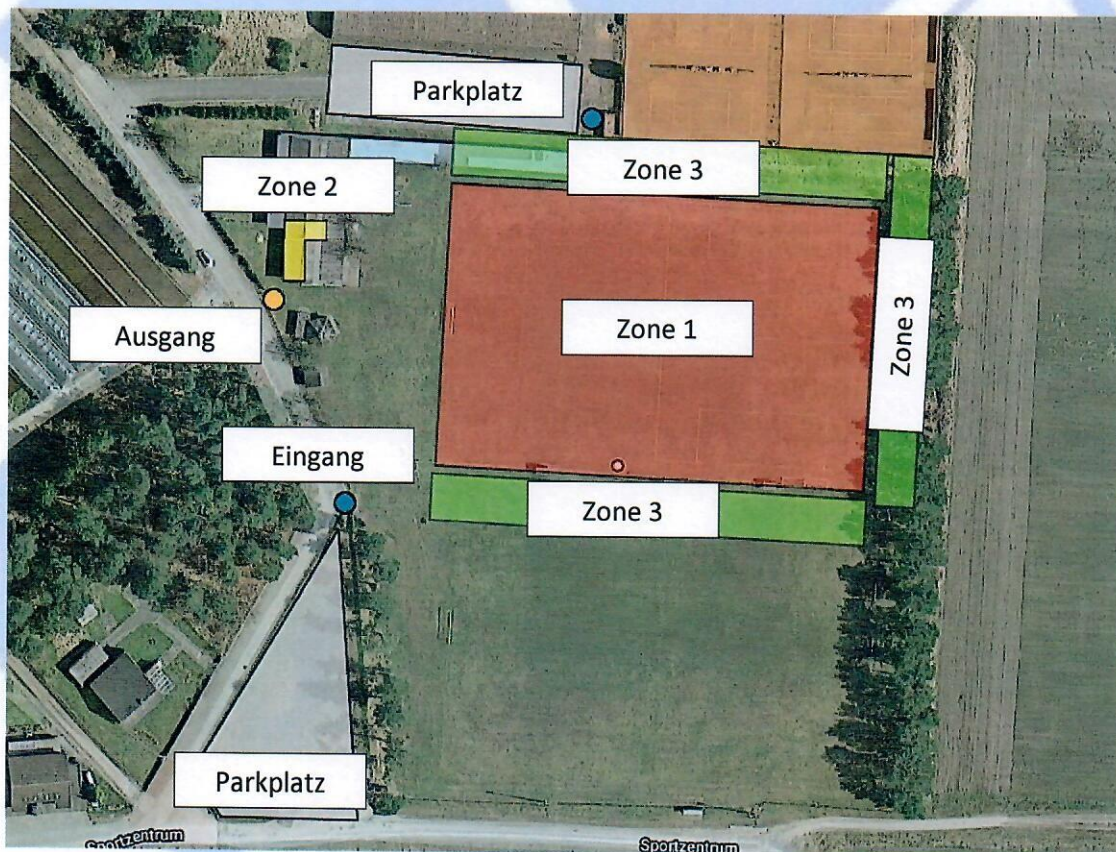
Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Der Vorstand

Philipp Brand, Im Tütfeld 2, 38524 Sassenburg
Handy.: 01522/4000999, E-Mail: philippbrand@gmx.de
<https://www.tsv-grussendorf.de>

TSV Grußendorf von 1911 e.V.



Der Vorstand

Philipp Brand, Im Tütfeld 2, 38524 Sassenburg
Handy.: 01522/4000999, E-Mail: philippbrand@gmx.de
<https://www.tsv-grussendorf.de>

TSV Grußendorf von 1911 e.V.

5. Trainings- und Spielbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.
- Die Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt wird empfohlen.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

Gruppe von nicht mehr als 30 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 30 Personen erfolgt. Es gilt:

- 28 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 1 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 30 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt „Kontaktdaten“)

Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- Familienname,
- Vorname,
- vollständige Anschrift,
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

Der Vorstand

Philipp Brand, Im Tütfeld 2, 38524 Sassenburg
Handy.: 01522/4000999, E-Mail: philippbrand@gmx.de
<https://www.tsv-grussendorf.de>

TSV Grüssendorf von 1911 e.V.

Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das Abstandsgebot von 1,5m einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 30er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 und daraus ist keine Kumulation (also keine 550 Zuschauer) möglich. Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzend) vor Ort.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.

Bei bis zu 50 Personen sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4)

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei mehr als 50, so ist die Sportausübung für alle Zuschauenden von einem Sitzplatz zu verfolgen. Zudem sind bei mehr als 50 Zuschauern die Kontaktdaten (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen.

Die Zahl der Zuschauenden darf 500 Personen nicht übersteigen

Mit sportlichen Grüßen,
Philipp Brand

01.06.2021

Datum

Philipp Brand

Unterschrift



Der Vorstand

Philipp Brand, Im Tütfeld 2, 38524 Sassenburg
Handy.: 01522/4000999, E-Mail: philippbrand@gmx.de
<https://www.tsv-gruessendorf.de>